



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Software-Programm FLaSH 112 für die Feuerwehren in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

FLaSH 112 (Feuerwehr- und Katastrophenschutzverwaltungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein) wurde auf Wunsch der Führungskräfte der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren nach einer EU-weiten Ausschreibung für die Feuerwehren in Schleswig-Holstein eingeführt. Dieses Programm ist für alle Feuerwehren in Schleswig-Holstein einheitlich und ermöglicht ihnen, ihre Daten in elektronischer Form zu verwalten.

Das Programm FLaSH 112 ist gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern entwickelt worden, ist den bisherigen Anforderungen entsprechend funktionsfähig und wird bei einer Vielzahl der Feuerwehren verwendet. Die Nutzung des Programms ist für die Feuerwehren kostenlos und ist ihnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung freigestellt.

Neue Anforderungen durch die Anwenderinnen und Anwender erfordern eine Neuentwicklung und lassen sich nicht mit dem bisherigen Programm realisieren. Der für eine Neuentwicklung notwendige Zeithorizont veranlasste die Kreis-/Stadtwehrführer und die Leiter der Berufsfeuerwehren dem Innenministerium zu empfehlen, von dem

Projekt Abstand zu nehmen und keine weiteren Mittel hierfür zu investieren, da die Feuerwehren nicht so lange auf ein neues Programm des Landes warten könnten. Gleichfalls wurde empfohlen, den Pflegevertrag nicht weiter fortzuführen. Der Softwarepflegevertrag wurde deshalb zum 30. Juni 2005 gekündigt. Das Programm FLaSH 112 kann jedoch weiterhin durch alle Feuerwehren genutzt werden.

1. Trifft es zu, dass die Bemühungen, ein einheitliches Software Programm unter der Bezeichnung „flash 112“ für alle Feuerwehren in Schleswig-Holstein zu schaffen, gescheitert sind?

Antwort:

Nein.

2. Aus welchen Gründen konnte dieses gemeinsame Software Programm nicht realisiert werden?

Antwort:

Das Software-Programm wurde wie geplant als Verwaltungsprogramm für die Feuerwehren realisiert.

3. Welche Kosten sind bisher für dieses Projekt entstanden bzw. werden noch entstehen?

Antwort:

Die Gesamtaufwendungen werden bis zum 30. Juni 2005 insgesamt ca. 525 T € betragen.

4. Aus welchen Haushaltsmitteln wurden diese Kosten finanziert?

Antwort:

Die Kosten wurden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert (Titel: 0405 533 61).

5. Wie wird die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit aussehen?

Antwort:

Das vom Land zur Verfügung gestellte Programm FLaSH 112 kann durch die Feuerwehren uneingeschränkt weiter genutzt werden, wird jedoch nicht mehr weiter entwickelt. Daneben können Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, die weiter-

gehende Anforderungen haben, sich auf eigene Kosten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung andere Programme beschaffen; dafür können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel nach Ziffer 2.5 der Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens vom 10. Dezember 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1003) im Jahr 2005 gewährt werden.